



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 01. Mai 2023

Entscheid Nr. 2023-97 Geschäfts-Nr. 9550

6.0 Bau und Verkehr | Öffentlicher Hochbau

Schwimmbad Muri; Modernisierung; Verpflichtungskredit Studienauftrag; Erhöhung des Verpflichtungskredites; Genehmigung

I.

An der Einwohnergemeindeversammlung im November 2019 wurde folgender Verpflichtungskredit genehmigt: «Für die Durchführung eines Studienauftrags zur Modernisierung der «Badi Muri», Bachmatenareal, sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 zu genehmigen».

Folgende Leistungen waren in diesem Verpflichtungskredit enthalten:

- Strategische Phase:
Zustandsanalyse mit Baugrunduntersuchung, Zieldefinition, Szenarien, Grobkostenanalyse
- Konzeptphase:
Machbarkeitsstudie, Investitionsanalyse, Masterplan, Raumprogramm
- Vorprojektphase:
Präqualifikation, Studienauftrag, Vorprojekt

Die ersten zwei Phasen konnten erfolgreich abgeschlossen und richtungsweisende Entscheide gefällt werden:

- Die Becken bleiben wo sie sind und werden mit Chromstahl ausgekleidet.
- Der neue Haupteingang mit Restaurant inkl. Erschliessung und Parkierung sollen im Nordwesten platziert werden.
- Ein Lernschwimmbecken bzw. eine Schwimmhalle werden als Option mitgedacht, ein Platz im Masterplan wurde dafür reserviert, aber im Projekt wird keine Schwimmhalle realisiert.
- Der Masterplan Sportstätten und Badi wurde erarbeitet und vom Gemeinderat Ende 2022 verabschiedet.
- Die Option, Teile der bestehenden Becken mit einer Traglufthalle für eine Winternutzung zu überdecken, wurde vertieft geprüft und wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.
- Eine denkbare Variante wäre eine nachträgliche Installation einer Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage (PV), um die Saison verlängern zu können und in zunehmend heissen Sommern das Badewasser zu kühlen.
- Die Wasserflächen sowie zukünftig zusätzliche Angebote (z.B. eine neue breite Rutsche, ein zusätzliches grösseres Kinderplanschbecken etc.) wurden bereits für den Studienauftrag genau definiert und die Schnittstellen für die Badewassertechnik geklärt. Deshalb soll die stark sanierungsbedürftige Badewassertechnik schon jetzt in einem separaten, vorgezogenen Projekt geplant und ersetzt werden. Ein Verpflichtungskredit von ca. CHF 2.3 Mio. wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 beantragt.

Mit der dritten und letzten Phase, dem «Studienauftrag», soll im Herbst 2023 gestartet werden. Ein Studienauftrag ist ein Konkurrenzverfahren nach Norm SIA 143. Aus 3 bis 4 Teams werden ein «Lösungsansatz», ein Vorprojekt, sowie das Planerteam ausgewählt. Der Planungskredit für die Erneuerung der Badi (Gebäudeneu- und Umbauten, Umgebungsgestaltung inkl. Beckenauskleidung mit Chromstahl) kann im Juni 2024 oder November 2024 beantragt werden. Die Ausführung ist im Jahr 2026 und die Eröffnung im Jahr 2027 vorgesehen.

II.

Wenn der Studienauftrag wie geplant durchgeführt wird, resultieren Gesamtkosten von ca. CHF 345'000.00, also CHF 45'000.00 oder 15 % mehr als bewilligt wurden. Die Mehrkosten setzen sich aus den folgenden, nicht eingeplanten Prozessschritten zusammen:

- Mehrkosten in der strategischen Phase aus zusätzlichen Abklärungen durch die Architektin Mireya Heredero bezüglich Geologie und Schwimmbadbau; ca. CHF 9'000.00.
- Mehrkosten für Moderation / Partizipation in der strategischen Phase, bestehend aus Prozessdesign, Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit den Anspruchsgruppen durch Judith Fankhauser; CHF 16'000.00.
- Mehrkosten in der Vorbereitungsphase des Studienauftrags, bestehend aus Abklärungen für eine Tragfluhalle sowie für die Badewassertechnik durch die EBP; CHF 20'000.00.

Die Aufträge für den Studienauftrag sind noch nicht alle vergeben, die Kosten sind aber bekannt und das Programm steht kurz vor der Verabschiedung. Die Abteilung Bau und Planung bittet den Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 um CHF 50'000.00 zu erhöhen, sodass der Prozess des Studienauftrags wie geplant weitergeführt werden kann.

Erträgt eine Ausgabe, für die im Budget oder Kredit kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, keinen Aufschieb, kann der Gemeinderat sie tätigen (§ 90d Gemeindegesetz (GG)). Die Finanzkommission ist über die dringenden Ausgaben zu informieren.

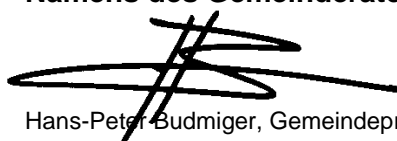
Entscheid

1. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Modernisierung der «Badi Muri» von CHF 50'000.00.
2. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 wird der Gemeinderat die Stimmberechtigten über die Überschreitung des Verpflichtungskredits transparent orientieren.

Protokollauszug an:

- Finanzkommission EWG, Präsidentin Monika Rüttimann (E-Mail)
- Gemeinderat
- Abteilung Bau und Planung
- Abteilung Finanzen

Namens des Gemeinderates



Hans-Peter Budmiger, Gemeindepräsident



Severin Bättig, Gemeindeschreiber